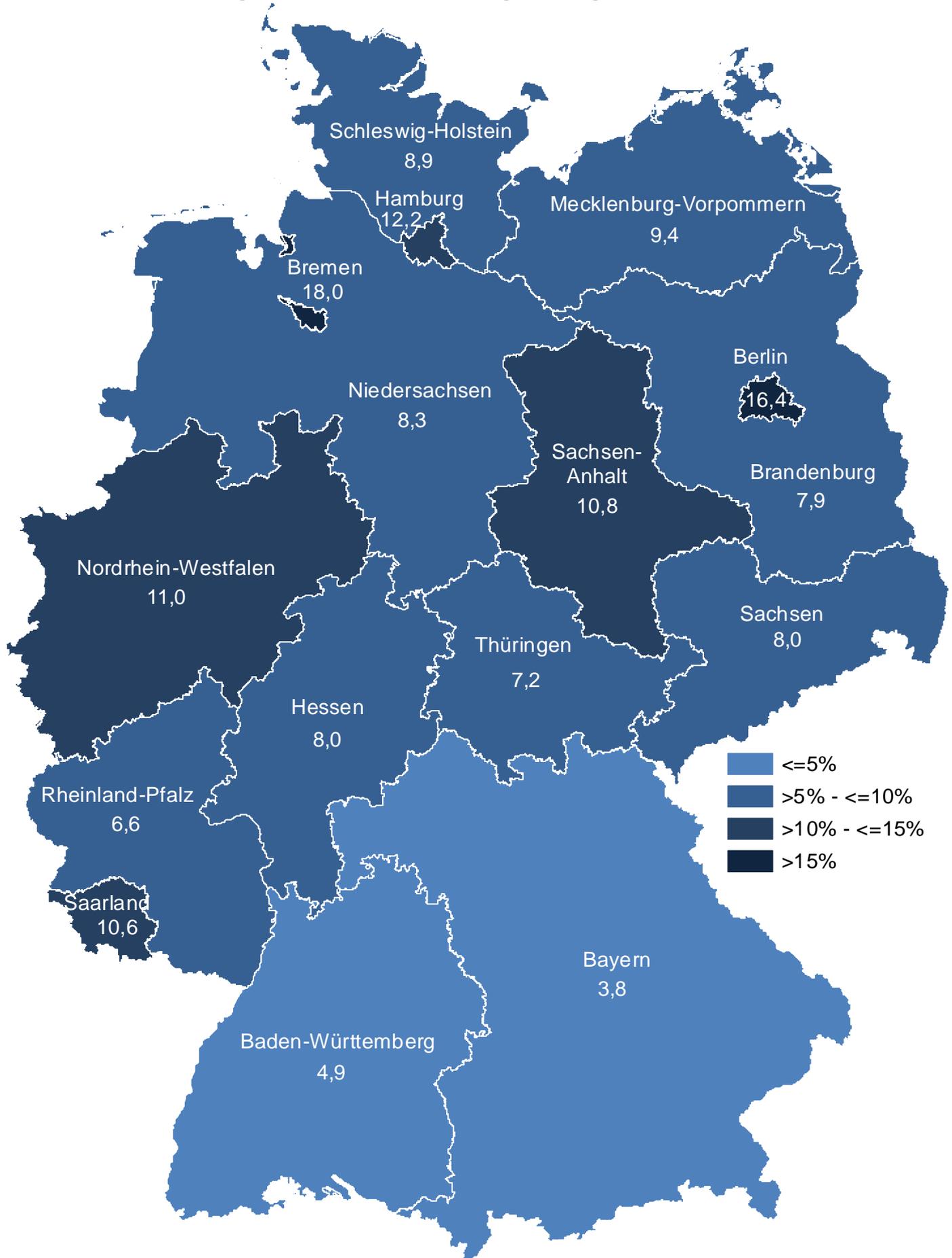


Empfängerquoten von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Januar 2021

in % der Bevölkerung von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze



Empfängerquoten von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Bundesländern, Januar 2021

Die Empfängerquoten von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld einschließlich Kosten der Unterkunft) unterliegen starken regionalen Schwankungen. Die bundesdurchschnittliche Quote von 8,3 % (vgl. [Abbildung III.61](#)) verdecken die massiven Abweichungen, die zwischen den Bundesländern bestehen. Ursächlich für diese Varianzen sind neben den Lebens- und Einkommensverhältnissen vor allem die Arbeitsmarktlage und die Höhe der Arbeitslosigkeit in den jeweiligen Bundesländern.

Gerade Länder, die einem Strukturwandel unterliegen und unter einer hohen Arbeitslosigkeit leiden, wie insbesondere die Stadtstaaten, Sachsen-Anhalt, aber auch Nordrhein-Westfalen und das Saarland (vgl. [Abbildung IV.37](#)), weisen hohe Empfängerquoten aus. Im Süden sind die Empfängerquoten am niedrigsten und in den Stadtstaaten am höchsten. Die regionalen Unterschiede in den Empfängerquoten, und hier insbesondere die Unterschiede zwischen Stadt- und Flächenstaaten, rühren nicht zuletzt daher, dass sich im großstädtischen Raum die Problemlagen konzentrieren: Alleinerziehende und Ein-Personenhaushalte, deren Empfängerquoten mit 33,5 % bzw. 11,0 % relativ hoch sind (vgl. [Abbildung III.58](#)), machen hier einen besonders großen Teil der Bevölkerung aus.

In allen Bundesländern fallen Empfängerquoten der Kinder deutlich höher aus als die Empfängerquoten für die gesamte Bevölkerung bis zu Regelaltersgrenze (vgl. [Abbildung III.103](#)). Die Gründe für diesen Sachverhalt sind in der Zusammensetzung der Gruppe der Leistungsberechtigten zu suchen. So ist beispielsweise davon auszugehen, dass in der Gruppe der Personen, die trotz Erwerbstätigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, Familien mit (vielen) Kindern überrepräsentiert sind, da es mit steigender Haushaltsgröße zunehmend schwieriger wird, den Bedarf der Haushaltsgemeinschaft mit niedrigen oder gar nur einem Einkommen zu decken. Im Jahr 2020 waren etwa 0,9 Millionen Erwerbstätige bzw. etwa ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld II sog. „Aufstocker*innen“ (vgl. [Abbildung IV.81](#)). Auch unter den betreuenden Personen dürften Familien mit mehreren Kindern häufiger zu finden sein, da mit einer größeren Kinderzahl der Betreuungs- und Erziehungsaufwand steigt und die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, zunehmend verdrängt wird. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende, die für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder allein verantwortlich sind.

Hintergrund

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten Personen, die nach den im SGB II definierten Kriterien erwerbsfähig und zugleich hilfebedürftig sind. Ihre nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (Kinder bis 15 Jahre) haben Anspruch auf Sozialgeld. Zu den erwerbsfähigen hilfebedürftigen Leistungsberechtigten zählen neben Arbeitslosen auch erwerbstätige Personen, deren Einkommen unterhalb des Grundsiche-

rungsbedarfs der Haushaltsgemeinschaft (Bedarfsgemeinschaft) liegt. Ebenfalls zu der Gruppe der Leistungsberechtigten zählen Personen, denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit z.B. aufgrund eines Schulbesuches (nach dem Ende der Schulpflicht) oder aufgrund von Betreuungs- und Pflegeaufgaben nicht zugemutet wird und die somit dem Arbeitsmarkt (zeitweise) nicht zur Verfügung stehen.

In absoluten Zahlen beziffert sich der Kreis der Leistungsberechtigten im Jahr 2020 auf rund 5,4 Millionen Personen, wovon 72 % erwerbsfähig und 28 % nicht erwerbsfähig sind (vgl. [Abbildung III.56](#)). Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wiederum waren im Jahr 2020 nur 41,0 % arbeitslos (vgl. [Abbildung III.57](#)).

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass die Hilfsbedürftigkeitsquoten der Bevölkerung im Alter bis zur Regelaltersgrenze seit dem Jahr 2005, der Einführung des SGB II, nach kurzem Anstieg im Jahr 2006 nur leicht gesunken sind. Vom Jahr 2006 mit 10,9 % ist die Empfängerquote auf 8,3 % im Jahr 2020 zurückgegangen. Bei den Kindern unter 15 Jahren ist die Entwicklung weniger linear und auf deutlich höherem Niveau. Aber auch hier ist vom Jahr 2007 mit 15,7 % – dem höchsten Werte seit dem Jahr 2005 – bis zum Jahr 2020 mit 13,1 % insgesamt ein Rückgang zu verzeichnen (vgl. [Abbildung III.61](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Die allgemeine Empfängerquote von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II errechnet sich, indem die Zahl der Leistungsberechtigten ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter zwischen 0 Jahren und der Regelaltersgrenze gesetzt wird. Die Regelaltersgrenze wird seit 2012 schrittweise bis auf 67 Jahre angehoben. Sie lag im Jahr 2020 bei 65 Jahren und acht bzw. neun Monaten. Die Altersbegrenzung wird vorgenommen, da Personen, die die Regelaltersgrenze überschritten haben, grundsätzlich keine Leistungen nach dem SGB II erhalten. Im Falle von Bedürftigkeit fallen diese vielmehr unter die „Grundsicherung im Alter“ nach dem SGB XII (vgl. dazu [Abbildung III.51](#)).

Leistungen der Grundsicherung müssen beantragt werden. Untersuchungen zeigen, dass viele Leistungsberechtigte – aus Unwissenheit, Scham oder anderen Gründen – von ihrem Anspruch keinen Gebrauch machen. Es existiert eine hohe „Dunkelziffer“ der Nicht-Inanspruchnahme. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass der Kreis der Menschen, die aufgrund ihrer unzureichenden Einkommenslage hilfebedürftig sind, größer ausfällt, als dies in den Zahlen der Grundsicherungsstatistik zum Ausdruck kommt.